



BEKANNTMACHUNG DES LANDKREISES ROTENBURG (WÜMME)

Veröffentlicht am 15.01.2015



Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Harm und Cord Averbeck GbR, 27374 Visselhövede hat am 18.09.2012 beim Landkreis Rotenburg (Wümme) einen Antrag auf Genehmigung der Erweiterung einer bestehenden Anlage zur Haltung von Jungputen mit 19.800 Plätzen um einen Neubau mit ebenfalls 19.800 Plätzen sowie 2 Futtermittelsilos à 59,90 m³ gestellt. Die Anlage umfasst nach der Erweiterung insgesamt 39.600 Plätze. Der Standort der Anlage befindet sich im Außenbereich der Stadt Visselhövede.

Das beantragte Vorhaben ist aufgrund Nr. 7.1.4.2 des Anhangs zur Vierten Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV vom 02.05.2013, BGBl. I S. 973, in der zurzeit gültigen Fassung), genehmigungsbedürftig und unterliegt damit einem vereinfachten Genehmigungsverfahren gemäß §§ 4 und 19 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG, Neufassung vom 25.06.2005, BGBl. I S. 1865, in der zur Zeit gültigen Fassung).

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens war gemäß § 3c i. V. m. Anlage 1 Ziffer 7.4.3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG, Neufassung vom 24.02.2010, BGBl. I S. 94, in der zurzeit gültigen Fassung), eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die nach § 3c UVPG erforderliche Einzelfallprüfung wurde unter Beteiligung der zuständigen Behörden und Fachämter durchgeführt und hat ergeben, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Ich weise darauf hin, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Rotenburg (Wümme), den 07.01.2015

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat